

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 36. 33. Jahrg.

3. September 1920

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHE U. VERW. BERUFE

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 2 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Westpostvereins 3 Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 23, Elnsässerstr. 86-88, 111. Redaktionsschluss: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Hoff, Berlin N 24. : Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonparillezeile oder deren Raum 50 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 25 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Verbandsbilanz 1919. Rundschau. Sechste Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. — **Allgemeines:** Ortsberichte: Dresden, Freiburg i. Br., Glogau. — **Die Tapetenbranche:** Tarifverhandlungen in der Tapetenindustrie. — **Feuilleton:** Zur Kunst Max Klingers. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

In Ausführung der vom Verbandstag angenommenen Anträge Nr. 254, 256, 257, 258 sind nunmehr die hierzu notwendigen Wahlen der Angestellten des Verbandes beendet.

Es wurde an Stelle des als 2. Vorsitzenden in den Verbandsvorstand gewählten Kollegen **Ernst Herbst**, der Kollege **Karl Herbst**, Leipzig, als Gauleiter;

an Stelle des in den Ruhestand getretenen Kollegen **Christian Kindler**, Leipzig der Kollege **Paul Bühner** als Kassierer;

an Stelle des Ortsbeamten **Karl Herbst**, Leipzig, der Kollege **Max Henschel**;

an Stelle des Kollegen **Alexander Czede**, Berlin, der Kollege **Rudolf Schneider**;

an Stelle des Kollegen **Otto Bauknecht**, Köln, der Kollege **Martin Reiß**, München als Gauleiter;

als Ortsbeamter in Berlin der Kollege **Artur Sadina**;

Als Gauleiter in Nürnberg der Kollege **Wilhelm Schatt**;

als Gauleiter in Frankfurt a. M. der Kollege **Theodor Mittendorf**, Braunschweig, gewählt.

Allen Bewerbern um die ausgeschriebenen Stellen sagen Verbandsvorstand und Verbandsausschuß besten Dank.

Der Verbandsvorstand.

Verbandsbilanz 1919.

Die Wucht der Ereignisse hat das Jahr 1919 unverwundbar in die Annalen der Weltgeschichte eingetragen und in der Chronik deutschen Klassenkampfes ist es blutrot umrandet. An seinem Anfang stehen die Kämpfe um Marstall und die Berliner Zeitungsbetriebe und sein Ende klingt aus in dem Todesstöhnen der Opfer vor dem Reichstag. Das ganze Jahr durchtobt der Kampf um die Neugestaltung von Deutschlands Wirtschaft und Gesellschaft, der in der Wahl zur Nationalversammlung, in der durch den großen Streik errungenen Verankerung des Rätegankens, der Münchener Räteregierung und ihrem Sturz, und in der Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages seinen breiten Ausdruck findet. Wirtschaftlich taumelt Deutschland immer näher dem Abgrunde zu, Streik um Streik wühlt gleich einem glühenden Fieber verzehrend im deutschen Wirtschaftsleibe und die Träger der Zukunft, das Proletariat, schlägt sich gegenseitig den Schädel ein. Liebknecht, Rosa Luxemburg, Neuring, Eißner und all die vielen Kämpfer für Deutschlands und der Welt Erneuerung hauchen ihr Leben durch Mörderhand aus und das stolze Wort des kommunistischen Manifestes scheint im Strudel der Ereignisse des ersten Revolutionsjahres seinen Einfluß auf Deutschlands Proletariat verloren zu haben.

Nur unter voller Wertung dieser gewaltigen geschichtlichen Ereignisse, die neben allem anderen auch den Magdeburger Verbandstag überschatteten und gleich den übrigen gewerkschaftlichen Tagungen die Geister in ihren Bann zwangen, läßt sich ein Urteil über die

Verbandsbilanz des Jahres 1919 fällen. Wer die einzelnen Konten dieser Bilanz genau prüft, findet, daß während das Leben in voller Erregung und Aufruhr war, der Verband und seine Funktionäre in alter Zähigkeit und Ausdauer weiter arbeiteten, erfüllt von dem Bewußtsein und wohl wissend, daß die Kollegen-schaft schwer geschädigt würde, wenn auch sie mit ihrer Tätigkeit aussetzten. Im Gegenteil war doppelte Anstrengung und Arbeit notwendig, um die durch den Krieg gelockerte und teilweise zerrissene Front wieder herzustellen und die Lücken und die Reserven durch die Heimkehrer und die noch abseits Stehenden zu füllen. Der Arbeit war Erfolg beschieden. Musterte der Verband am Schlusse des Jahres 1918 9406 männliche und 176 weibliche, zusammen 9582 Mitglieder, so zeigt der Jahresschluß 1919 17551 männliche, 654 weibliche, zusammen 18205 Mitglieder. Schon allein die ziemliche Verdoppelung der Mitgliederzahlen birgt eine riesenhafte geleistete Arbeit in sich, ganz abgesehen von den idealen Einflüssen und Leistungen, die in diesen Zahlen enthalten sind. Wenn dem nun noch die Mitgliederzahlen kurz vor Ausbruch des Krieges gegenüber gestellt werden — im Juni 1914 gehörten dem Verband 16497 Mitglieder an — und bei der Beurteilung der Umstand nicht vergessen wird, daß durch den Krieg eine Reihe Kollegen durch Tod oder in andere Berufe abgegangen sind, dann ergibt die Zahl von 18205, daß mit Ausnahme der Photographen nur noch ganz wenig Berufsarbeiter der Organisation nicht angehören. Und hierin liegt die Stärke des Erfolges und die Masse der geleisteten Arbeit.

Gleich stark, oder vielleicht noch stärker zeigt der Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen das im Verband pulsierende Leben. Durch verschiedene Kriegsmaßnahmen, aber viel stärker noch durch die allgemeinen Verhältnisse war es bedingt, daß es den Daheimgebliebenen nicht möglich war, die Löhne dem immer stärkeren Anziehen der Lebens- und Existenzmittelpreise anzugleichen, obwohl in den letzten Kriegsjahren ein relativ guter Beschäftigungsgrad zu verzeichnen war. Ob die Ursache zur nichterfolgten Angleichung der Löhne an die Warenpreise in der allgemeinen Kriegspsychose oder in anderen Umständen zu suchen ist, sei der Vergangenheit verfallen, notwendig war jedoch, versäumtes nachzuholen. Gleich einem Antreiber standen die in Galopp übergehenden Preissteigerungen hinter diesem Tun und erzwangen die unverzügliche Inanspruchnahme einer Regelung. In voller Geschlossenheit wurde besonders die Regelung der Löhne durchgeführt, und wenn auch nicht die Wünsche, wenigstens das Existenzminimum zu erringen, nicht in Erfüllung gegangen sind, so ist ein Schritt nach vorwärts gar nicht zu bezweifeln.

In 140 Angriffsbewegungen in 772 Orten, die 4208 Betriebe erfaßte, waren 34474 männliche und 664 weibliche, zusammen 35138 Mitglieder beteiligt. Angriffstreiks wurden 46 in 46 Orten bei 163 Betrieben geführt. Beteiligt daran waren 843 männliche und 59 weibliche, zusammen 902 Mitglieder, die insgesamt 15414 Tage im Streik standen. Von

den 902 im Streik stehenden Mitgliedern waren 689 männliche und 4 weibliche Mitglieder verheiratet, die insgesamt 1044 Kinder unter 14 Jahren zu ernähren hatten. Die geführten Bewegungen voranlaßten zusammen einen Lohnausfall von 304520 Mk.

Alle 186 geführten Angriffsbewegungen endeten erfolgreich und wurden durch Verhandlungen zum Abschluß gebracht. In 163 Fällen wurden die Verhandlungen durch die Vertreter der Organisation mit den Unternehmern geführt und abgeschlossen; in 8 Fällen traten die Einigungsämter oder Gewerbegerichte in Aktion und in 15 Fällen fanden die Verhandlungen unter Mitwirkung von dritten Personen oder Zivilbehörden statt.

Der finanzielle Erfolg dieser Bewegungen drückt sich in folgenden Zahlen aus. Die Angriffsbewegungen brachten 35138 Teilnehmern eine wöchentliche Erhöhung ihres Lohnes um 465360 Mk. ein, während die Angriffstreiks für 902 Streikende 12656 Mk. in der Woche an Lohnerhöhungen brachten. Abwehrbewegungen waren in der Berichtsperiode nicht zu führen.

Die erzielten Summen verteilen sich wie folgt:

pro Woche Mark	Angriffsbewegungen für Personen		Angriffstreiks für Pers.	
	zusammen Mark		zus. Mark	
1,01 bis 2	227	454		
2,01 „ 3	2625	7875		
3,01 „ 4	322	1288		
4,01 „ 5	766	3830		
5,01 „ 6	903	5418	59	354
6,01 „ 7	961	6727	20	136
7,01 „ 8	3734	29872	62	496
8,01 „ 9	1526	13734	84	576
9,01 „ 10	2062	20620	162	1604
10,01 „ 12	3400	40800	93	1116
12,01 „ 15	8905	133575	221	3315
15,01 „ 20	8828	176560	73	1387
20,01 „ 25	424	10600	64	1536
25,01 „ 30	252	7308	39	1131
darüber	203	6699	25	825
Zusammen:	35138	465360	902	12656

An Verkürzungen der Arbeitszeit bucht die Verbandsbilanz für 1919 durch Angriffsbewegungen und Angriffstreiks für 6828 Mitglieder um je 1 Stunde in der Woche. Sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen wurden durch Abschluß von 24 Tarifen erreicht, die 15934 Mitglieder umfaßten. Die dem Verband durch diese Bewegungen entstehenden Kosten betragen insgesamt 72820 Mk.

Vorstehende Summe ist nur ein kleiner Teil des Jahresetats. Einnahme und Ausgabe des Verbandes bilanzierte im Jahre 1919 mit 1512549 Mk. Der Einnahme stand eine Ausgabe von 1020149 Mk. gegenüber, so daß ein Vermögensbestand von 492400 Mk. verblieb. 20000 Mk. der von dem Kampfe 1911/12 und den Wirkungen des Krieges hervorgerufenen Schulden wurden abgetragen. Die in dieser Beziehung vom Magdeburger Verbandstag gefaßten Beschlüsse werden, wenn nicht elementare und deshalb unvorhergesehene Fälle eintreten, in noch schärferem Tempo die Abtragung der noch vorhandenen Verpflichtungen ins Werk setzen.

Eine genaue Übersicht über die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben im Jahre 1919 finden die Kollegen in Nr. 34 der »Graphischen Presse«. Am hervorstechendsten in dieser Übersicht sind die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung, die 248 591,87 Mk. betragen. Im Berichtsjahre hatten 11 845 Mitglieder 74 587 Wochen Arbeitslosigkeit zu ertragen. Allein in diesen Zahlen prägt sich schon die Lage des gesamten Gewerbes aus und in Berücksichtigung der unzähligen Kurzarbeiter gestalten sie einen Überschlag, daß trotz dieser Verhältnisse wesentliches an Gestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse geleistet werden konnte.

Noch manches wäre zur Verbandsbilanz für das Jahr 1919 zu sagen, doch erginge man sich dann nur zu oft in Wiederholungen. Der Bericht zur Generalversammlung gibt einen guten Aufschluß darüber, was vom Verband 1919 organisatorisch geleistet worden ist und die Debatten vor und auf dem Magdeburger Verbandstag drehen sich stark mit um diese Leistungen. Die Rechenschaftsberichte und die stenographisch aufgenommenen, in Verbandstagsprotokoll niedergelegten Verhandlungen zu kennen ist notwendig für jeden, der ein abschließendes Urteil über die Tätigkeit und die Leistungen des Verbandes 1919 abgeben will. Geschäftsberichte und Verhandlungsprotokoll sind für jeden Kollegen zum Preise von 3 Mk. bei jeder Verwaltungsstelle zu haben.

Abgesehen von dem Wunsche, die Verbandsbilanz für das Jahr 1920 etwas früher in die Hände zu bekommen, kann man mit dem Erreichten zufrieden sein. Freilich gehen unsere Wünsche viel, viel weiter und endlich Werk muß noch getan werden, sollen alle diese Wünsche in Erfüllung gehen. Der einzige Weg aber, all die Wünsche in die Tat umzusetzen, geht über und durch die Organisation und nur fleißige Mitarbeit im Verbandsverband ist der einzige Bürgen dafür. Wer abseits steht und nichts tut, wer sich nicht regt und nicht rührt und seine Hände nur in den Schoß zu legen vermag, der ist mitschuldig, wenn es nicht vorwärts geht — auch wenn er gelegentlich das Maul aufreißt. Allen Kollegen aber sollte die Verbandsbilanz für das Jahr 1919 Veranlassung sein, ihre ganze Kraft in den Dienst des Verbandes zu stellen, damit wir wieder an jene Stelle in der deutschen Arbeiterbewegung kommen, auf die wir ehemals stolz waren.

Rundschau.

Weitere Zunahme der Erwerbslosigkeit. Die Zahl der unterstützten Erwerbslosen im Reich ist, wie es infolge der anhaltenden ungünstigen wirtschaftlichen Lage zu erwarten war, weiterhin erheblich gewachsen. Nach den amtlichen Feststellungen betrug die Zahl der männlichen Erwerbslosen am 1. August 1920 2 907 735, die der weiblichen Erwerbslosen 1 059 964, also insgesamt 3 967 699 gegen 3 594 418 am 15. Juli und 3 214 418 am 1. Juli 1920. Zu den eigentlichen Erwerbslosen kommen 364 231 Familienangehörige, die als Zuschlagsempfänger unterstützt werden. Die Gesamtzahl der unterstützten Erwerbslosen entspricht etwa dem Stande vom 15. Februar 1920.

Die Entlohnung von Überstunden vorläufig abzugsfrei. Der Reichsfinanzminister hat sich, wie schon kurz berichtet, damit einverstanden erklärt, daß bis auf weiteres bezüglich des Steuerabzugs von 10 vom Hundert folgende Erleichterungen eintreten:

1. Übersteigt der abzugspflichtige Teil des Arbeitslohnes — auf das Jahr umgerechnet — den Betrag von 15 000 Mark, nicht aber den Betrag von 30 000 Mark, so sind bis auf weiteres von dem Teil des Arbeitslohnes, der auf das Jahr umgerechnet den Betrag von 15 000 Mark nicht übersteigt, 10 vom Hundert, von dem übrigen Teil des Arbeitslohnes 15 vom Hundert einzubehalten.
2. Vom Abzuge bleiben bis auf weiteres frei besondere Entlohnungen für Arbeiten die über die für den Betrieb regelmäßige Arbeitszeit hinaus geleistet wurden. Als regelmäßige Arbeitszeit gilt die Arbeitswoche zu sechs Arbeitstagen, der Arbeitsmonat zu 25 Arbeitstagen und das Arbeitsjahr zu 300 Arbeitstagen.

Anspruchsberechtigte — Kriegsversicherungskasse der Volksfürsorge. Nachdem der Termin zur Einsendung der erforderlichen Papiere am 17. Juni 1920 abgelaufen ist, können nunmehr die Auszahlungen aus dem Kriegsanteilscheinfonds beginnen. Es stehen aus diesem Fonds 461 980 Mk.

zur Verfügung. 6162 Sterbefälle sind gemeldet worden, für die insgesamt 10 774 Anteilscheine gelöst wurden. Die somit auf jeden Anteilschein entfallende und zur Auszahlung gelangende Summe beträgt — auf volle Mark nach oben abgerundet — 43 Mk.

Wir richten daher an alle diejenigen, die ihre Ansprüche unter Vorlage der Papiere rechtzeitig der Volksfürsorge gemeldet haben, die Aufforderung, die in ihrem Besitze befindlichen Anteilscheine an das Hauptbureau der Volksfürsorge, Hamburg 5, Beim Strohhause 38, I, einzusenden und die jetzige genaue Adresse auf dem Anteilsschein selbst anzugeben. An diese Adressen wird die Volksfürsorge von Hamburg aus direkt die Beträge zur Absendung bringen.

Im Interesse einer schnellen Abwicklung der Angelegenheit ist es erwünscht, daß diesem Aufrufe sofort entsprochen wird.

Volksfürsorge
Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-
aktiengesellschaft, Hamburg 5.

Sechste Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 17. und 18. August fand eine Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin statt, die sich in erster Linie mit der durch das Kohlenabkommen in Spa akut gewordenen Frage der Übersichten im Bergbau zu beschäftigen hatte. Seitens des Vertreters des Bergarbeiterverbandes wurde dargelegt, daß diese Frage nicht allein die Bergarbeiter angehe, sondern ihre Rückwirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft, sowohl hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeit der Arbeiter und Angestellten, als auch hinsichtlich der Arbeitszeit ausüben könne. Die Steinkohlenförderung sei von 191,6 Millionen Tonnen im Jahre 1913 auf 116,6 Millionen Tonnen im Jahre 1919 zurückgegangen, allerdings mit einem Ausfall von 16 bis 17 Millionen Tonnen, die auf die oberschlesischen und Saargruben entfallen, während die Braunkohlenförderung in dieser Zeit von 87,1 Millionen Tonnen auf 93,8 Millionen Tonnen gestiegen sei. Seitdem ist das Förderergebnis wieder etwas gewachsen, im Monatsdurchschnitt von 9,23 Millionen Tonnen im Februar 1919 auf 10,31 Millionen Tonnen im Februar 1920, bei Steinkohlen von 6,44 Millionen Tonnen (Febr. 19) auf 8,46 Millionen Tonnen (Febr. 20). An die Entente wurden geliefert im Mai 1920: 1 097 000 Tonnen, im Juni 1920: 1 087 000 Tonnen. Vom 1. August an müssen monatlich 2 Millionen Tonnen geliefert werden. Schon bisher konnte die Förderung nur durch Übersichten aufrecht erhalten werden. Diese müssen trotz erheblicher Einschränkungen der Kohlenbelieferung für die deutsche Industrie und den Hausbrand verlängert werden, wenn das Abkommen von Spa erfüllt werden soll.

Die Verhandlungen über die Verlängerung des Übersichtenabkommens stehen in den nächsten Tagen bevor. Für die Arbeiterschaft, wie für die Förderung sei eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit einer Einschaltung von mehreren wöchentlichen Übersichten vorzuziehen. Dagegen machen sich indes Widerstände anderer Gewerkschaftskreise geltend, die eine allgemeine Arbeitszeitverlängerung befürchteten. Eine Verständigung mit den Gewerkschaften sei daher notwendig.

Der Ausschuss kam nach einträglichem Aussprache über diese Angelegenheit zu folgenden Beschlüssen: Der Ausschuss des A. D. G. B. befaßte sich in der Sitzung vom 17. August 1920 infolge des Spa Abkommens mit der Kohlenversorgung, der dadurch entstandenen Notlage und der an die Bergarbeiter gerichteten Forderung nach Leistung von Überarbeit. Der Bundesausschuß bringt zum Ausdruck, daß die Hebung der Kohlenförderung nicht durch eine dauernde Überarbeit der Bergarbeiter erzielt werden kann. Wenn trotzdem vorübergehend zu solchen Ausschulsmitteln gegriffen wird, so kann dies nur für zulässig erklärt werden, wenn sofort versucht wird, durch andere Vorkehrungen die Kohlenförderung auf die unbedingt notwendige Höhe zu bringen. Der Bundesausschuß fordert deshalb von der Regierung, daß

- a) die Sozialisierung der Kohलगewinnung und verteilung in Angriff genommen und spätestens im Oktober 1920 dem Reichstag ein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt wird,
- b) die vor Inkrafttreten des Betriebsrätegesetzes bestehenden Rechte der Betriebsräte nicht geschmälert, sondern erweitert werden. Diese Erweiterung der Rechte muß sich besonders auf die Kontrolle der Produktion, des Absatzes, des Selbstverbrauchs und der Preisbildung im allgemeinen wie für die Nebenbetriebe und Hüttenzwecke erstrecken,
- c) die Versorgung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln dauernd und ausreichend sichergestellt wird,
- d) die technischen Vorbedingungen zur Einführung der Sechsstundenschicht für die unterirdischen Steinkohlenbergarbeiter auf internationaler Grundlage baldigst erfüllt werden. Bis dahin ist den Bergarbeitern die jetzt tariflich vereinbarte Schichtzeit zu sichern. Etwa darüber hinausgehende notwendige Ar-

beit ist als Übersicht oder Überstunde zu bewerten und zu bezahlen.

Ein zweiter Steile stimmte der Ausschuß der Einberufung des Ersten Kongresses der Betriebsräte Deutschlands, dem dafür aufgestellten Vertretungsmodus und dem zu veröffentlichenden Aufruf zu und nahm eine Information über die Streitigkeiten in Berlin zwischen den verschiedenen Betriebsrätezentralen entgegen.

Sodann beschäftigte sich der Ausschuß mit den Versuchen der Finanzbehörde, die Gewerkschaften entgegen den gesetzlichen Vorschriften zum Reichsnoteopfer und zur Kapitalertragssteuer heranzuziehen. Es wurden den Vorständen eingehende Instruktionen gegeben, die Veranlagung zum Reichsnoteopfer abzulehnen und gegen jeden Einzelfall der Erhebung von Kapitalertragssteuer im Besonderen vorzugehen und die Rückerstattung der Beträge zu verlangen. Für letzteres soll ein einheitliches Formular ausgearbeitet und den Gewerkschaften zur Verfügung gestellt werden.

Im weiteren wurde der Wunsch des Reichsamts für Arbeitsvermittlung nach Einreichung der vierteljährlichen Organisationsstatistik zur Kenntnis gebracht. Gegen die Absicht des Internationalen Gewerkschaftsbundes, den diesjährigen internationalen Gewerkschaftskongress in Brüssel abzuhalten, wurde Einspruch erhoben mit der Begründung, daß den deutschen Gewerkschaften dadurch die Teilnahme äußerst erschwert würde. Es wurde als Tagungsort Kopenhagen in Vorschlag gebracht und beschlossen, sich an einem Kongreß in Brüssel nicht zu beteiligen.

Mit der deutschen Gewerkschaftszentrale in der Tschechoslowakei ist folgende Vereinbarung getroffen worden, der der Ausschuss zustimmte: *Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Gewerkschaften Deutschlands und den Gewerkschaften der Tschechoslowakei.*

1. Die in Betracht kommenden Gewerkschaftsvorstände der beiden Länder verhandeln auf der Grundlage der bestehenden, mit den österreichischen Gewerkschaften abgeschlossenen Verträge über neue Vereinbarungen.

2. Die deutschen Gewerkschaften der Tschechoslowakei sind bestrebt, sich mit der tschechischen Landeszentrale der Slowakei über die Einsetzung eines gemeinsamen paritätischen Gewerkschaftsausschusses zu einigen, der zugleich nach außen hin als Landeszentrale der Tschechoslowakei gelten und die internationalen Gegenseitigkeitsverträge regeln soll, soweit nicht die internationalen Berufsverbindungen darüber selbständig bestimmen.

3. Dieser gemeinschaftliche Ausschuss der gesamten Gewerkschaften der Tschechoslowakei soll zugleich das Verhältnis der letzteren zum Internationalen Gewerkschaftsbund regeln.

Teplitz, den 29. Juli 1920.

Eine eingehende Aussprache knüpften sich an die Mitteilung von dem Abbruch des internationalen Boykotts gegen Ungarn und an die verschiedentlich gegen die deutschen Gewerkschaften erhobenen Vorwürfe, daß sie bei der Durchführung des Boykotts versagt hätten. Dabei wurde dargelegt, daß der Boykott vom Internationalen Gewerkschaftsbund ohne vorherige Verständigung mit den in Betracht kommenden Ländern beschlossen und nicht genügend vorbereitet worden sei. Versagt hätten nicht die deutschen Gewerkschaften, sondern die Gewerkschaften derjenigen Länder, aus denen die für Ungarn bestimmten Erzeugnisse kamen. Eine Kontrolle des Durchgangsverkehrs sei überaus schwierig und könne ganz verhindert werden. Auch kam Deutschland für die Durchführung des Boykotts viel weniger in Frage als die an Ungarn grenzenden Länder. Aus dem verunglückten Experiment müsse die Lehre gezogen werden, ein anderes Mal sich vorher über die Erfolgsmöglichkeiten klar zu werden und solche Aktionen einheitlicher und sorgfältiger vorzubereiten.

An letzter Stelle wurde vor der Förderung deutscher Einwanderung nach Sowjetrußland gewarnt, da dort zurzeit für deutsche Industrie wie auch Landarbeiter alle Voraussetzungen erfolgreicher Betätigung und auch nur der Fristung der karglichsten Existenz fehlen. Rußland komme gewiß für die künftige Auswanderung ganz hervorragend in Frage, aber hierfür müßten die Bedingungen und Aufnahmemöglichkeiten erst durch Verhandlungen zwischen beiden Regierungen und durch Sachverständigenausschüsse geordnet und vorbereitet werden. Ein Aufsatz im »Textilarbeiter«, der den Anschluß an eine sogenannte »Deutsch-Russische Industriegewerkschaft« empfahl, eine höchst zweifelhafte und schädliche Gründung politischer Geschäftskreise, wurde allgemein mißbilligt. Die Arbeiterschaft kann nicht entschieden genug vor solchen Auswanderungsgesellschaften gewarnt werden.

Allgemeines.
Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufes.

Ortsberichte. Dresden. Die am 13. August tagende Versammlung aller Filialen nahm zunächst vom Kollegen Leinen den Kassenbericht entgegen, ebenso die Arbeitslosenstatistik des ersten halben Jahres.

Nachdem erhielt der bisherige Vorsitzende des Erwerbslosenrates, Herr Krause, das Wort zu einem Vortrage über: Steuerabzug, Erwerbslosenfürsorge und Antistreikgesetz.

Redner ging in seinen Ausführungen von Versailles und Spa aus. Der von den Kapitalisten der Entente uns aufgezwungene Friedensvertrag ist die Ursache unserer mäßlichen Lage in Deutschland.

Hier kann nur das internationale Proletariat diesen kapitalistischen Gewaltfrieden korrigieren.

Außer dieser Last, die das deutsche Volk zu tragen hat geißelte der Redner das ganze Steuersystem. Vor allem wandte er sich scharf gegen die ungeheuren indirekten Steuern, die mit allen Mitteln bekämpft werden müßten.

Ebenso ist der Steuerabzug vom Lohn ganz entschieden zu verwerfen. Vor allen Dingen in dieser Höhe, da das Existenzminimum in keiner Weise ausreichend ist. Die Steuerkontrolle, die hierdurch nur die Arbeiterschaft betrifft, muß auch ganz entschieden für die Unternehmer gefordert werden.

Vollständige Umgestaltung ist auch bei der Erwerbslosenfürsorge nötig. Die vor kurzem geschaffene Neuordnung schützt die Ärmsten nicht vor den Verhungerungen wenn sie nach 26 Wochen aus gesteuert sind. Dieser Paragraph muß schleunigst beseitigt werden. Hier hat ganz besonders das Unternehmertum ein Interesse daran, da hierdurch eine mübe gemachte Reservearmee von Arbeitern geschaffen werden soll, die den kämpfenden Arbeitern in den Rücken fällt, wie früher die Gelben.

Redner fordert, daß die stillgelegten Betriebe durch die Erwerbslosen wieder in Gang gebracht werden, Wegfall der 26 wöchigen Unterstützungs dauer, Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung.

Des weiteren beleuchtete der Referent das geplante Anti-Streikgesetz, wonach jede Arbeitsniederlegung erst gesetzlich sanktioniert werden muß. Wenn die Arbeiterschaft trotzdem zum Streik greift, so sieht das Gesetz schwere Gefängnis- und Geldstrafen vor.

Redner ersucht die Arbeiterschaft, auf dem Posten zu sein und alle Mittel anzuwenden, daß ein derartiges Monstrum niemals Gesetz wird.

Unser ganzes Ziel und Streben ist die Beseitigung der privatkapitalistischen Wirtschaft, und das kann nur ein Werk der Arbeiterklasse selbst sein.

Mit den Worten: »Alle Räder stehen still, wenn dein starker Arm es will« schloß der Vortragende sein Referat.

In der hierauf folgenden Diskussion bedauerte Kollege Leinen, daß der Referent nur die Lasten der breiten Masse geschildert habe. Auch das Kapital ist gegen früher ganz erheblich mehr belastet worden. Außer der Einkommensteuer, die bis zu 65 Prozent steigt, besteht die einmalige Kriegsabgabe, die Kapitalertragssteuer, und die Kapitalzuwachssteuer. Im übrigen müsse er aber dem Referenten voll beipflichten, daß die Lasten der breiten Masse zu hoch sind und die Erwerbslosenfürsorge vor allen Dingen weiter ausgebaut werden müsse.

In seinem Schlußwort ermahnte der Referent vor allen Dingen die Kollegen der Opposition, das Gewesene endlich einmal ruhen zu lassen, und nur für die Einigung des Proletariats zu wirken. Denn nicht mit einer gespaltenen, sondern nur mit einer einigen und aufgeklärten Arbeiterschaft können wir unser Ziel erreichen, »darum schafft Licht in den Köpfen der Arbeiter«. Reichler Beifall lohnte den Referenten.

Eine Resolution, die die Forderungen im Sinne des Referats unterstützt und gegen das Anti-Streikgesetz protestiert, wurde einstimmig angenommen.

Weiter wurde beschlossen, Sammellisten für den Wiederaufbau des Leipziger Volkshauses und für die am Orte befindlichen Arbeitslosen herauszugeben.

Zu den kommenden Lohnverhandlungen im Lithographie- und Steindruckgewerbe wurde beschlossen, sich den Forderungen der Berliner und Hamburger Kollegen anzuschließen und eine Lohn-erhöhung von 30 Mk. zu fordern. Hiermit schloß die interessante Versammlung. W. M.

Freiburg i. Br. Am 12. August sprach Kollege Paul Böttcher aus Stuttgart auf Veranlassung des Graphischen Kartells über den graphischen Industrieverband auf der Grundlage des Räte systems. Der Referent gab zuerst ein Gesamtbild der zum Sozialismus führenden Wege und betonte dabei, daß der Sozialismus weder eine Magenfrage, noch eine Parteifrage, vielmehr eine kulturelle Lebensfrage von weitgehendster Bedeutung ist. Und weil die Ablösung des Kapitalismus durch den Sozialismus nicht durch Parlamentsbeschlüsse herbeigeführt werden kann, sind die Arbeiter in revolutionärem Geiste zu erziehen. Eine gewaltige Erziehungsarbeit ist zu leisten, damit das kommende Reich nicht erst erobert, sondern auch behauptet werden kann. Unser Bestreben muß sein, an das Fundament der Produktion heranzukommen. Dazu benötigen wir neben der politischen Macht auch die Umstellung in unserer Kampforganisation. Dem Sinn und Wesen der Arbeitsgemeinschaften, wie sie zwischen dem Gewerkschaftsbund und den Arbeitgeberverbänden bestehen, entsprechen die heutigen berufsgewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiter. Diese Organisationen sind nur Notbehelfe gewesen und müssen durch planvollere Organisationen er-

setzt werden. Dazu sind die Arbeiter nach Industrie gruppen zusammenzufassen und haben diese den Produktionsprozeß vom Rohstoff bis zur Fertigware zu überwachen mit Hilfe der Betriebsräte organisation. Hand- und Kopfarbeiter werden gemäß den ihnen zukommenden Arbeitsgebieten zu arbeiten und auch zu bestimmen haben. Anstelle der Planlosigkeit im Produktionsprozeß wird unter weiterer Leitung der Bezirks- und Reichsarbeiter räte die überwachende Bedarfswirtschaft treten. Die Verwandlung vom Kapitalismus zum Sozialismus hat bei der Fabrik, der kleinsten Zelleinheit im Wirtschaftsleben, vor sich zu gehen. So werden denn die Arbeiter räte in sich die Keime zur einheitlichen Entfaltung der wirtschaftlichen, politischen und damit kulturellen Kräfte gewährleisten. Die Stellung des Arbeiters im Produktionsprozeß wird also nicht durch Spitzenorganisationen von oben dekretiert, sondern durch den Räteaufbau im praktischen von unten bestimmt. Die Arbeiter der graphischen Industrie haben in dieser neuen Epoche, nicht wie in der überholten Tarifzeitperiode, wegweisend voranzugehen. Der reiche Beifall zeigte, wie notwendig die Erörterung dieser im Vordergrund der Arbeiterbewegung stehenden Frage ist. Das Referat war sachlich, vollendet und rhetorisch-sympathisch vorgetragen.

Glogau. Am 20. August tagte hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung, welche den Bericht über die in Breslau am 18. August 1920 statt gefundene Verhandlung des Tarifkreises XI (Schlesien) des Lithographie- und Steindruckgewerbes entgegennahm. Aus dem Bericht des Kollegen Krakau war zu ersehen, in welcher Weise die Unternehmer versuchten und bemüht waren, schlesische Verhältnisse einzuführen, was aber an dem Willen der Helfenvertreter, welche mit den weitgehendsten Vollmachten ihrer zu vertretenden Mitglieder ausgestattet waren, scheiterte. Sonderabmachungen, welche die Unternehmenseite zu gern für Schlesien schaffen wollte, und die sich mit dem bestehenden Reichstarif in keiner Weise vereinbaren ließen und schließlich dem ganzen Zweck der Tarifgemeinschaft entgegenliefen, wurden von den Helfenvertretern aufs schärfste bekämpft und verurteilt. Die vorgebrachten Anträge der Helfenvertreter waren von Unternehmenseite schon schriftlich abgelehnt, und sie waren bei jeder Gelegenheit aufs eifrigste bemüht, in dem bestehenden Reichstarif schlesische Klauseln einzufügen. Wie schon erwähnt, scheiterten solche Manöver an dem festen Willen der Helfenvertreter.

In der nun folgenden Diskussion sprachen sich die Kollegen recht scharf aus und verurteilten das Ansinnen der Unternehmer, den Reichstarif etwas in andere Fassung zu bringen und einige für sie unbequeme Punkte zu beseitigen. Nach erfolgter Aussprache wurde einstimmig folgende Resolution angenommen:

Die am 20. August cr. stattgehabte Mitgliederversammlung nimmt mit Empörung von dem wie derum negativen Ergebnis der in Breslau am 18. August stattgehabten Sonderverhandlung des Tarifkreises XI (Schlesien) der Tarifgemeinschaft für das deutsche Lithographie- und Steindruckgewerbe Kenntnis und protestiert einmütig und energisch gegen die von den Unternehmern angebahnte Verschleppungspolitik. Vielmehr verlangt sie aus dem Schmedentempo, mit welchen unsere, größtenteils als gerecht anerkannten Anträge behandelt werden, herauszukommen; anderntfalls dürfe uns der notwendige Kampf um die Existenz einen andern Weg gehen lassen. Das Bestreben der schlesischen Unternehmer, Sonderabmachungen (schlesischen Musters) dem Reichstarif einzuflechten, lehnen wir entschieden ab.

Unter Punkt 3 Verschiedenes, wurden unter anderem auch Vorgänge zur Kenntnis aller Kollegen gebracht, welche recht deutlich zeigen, inwieweit man von Unternehmenseite bemüht ist, in einzelnen Betrieben Uneinigkeit in die Reihen der Kollegen zu bringen, durch verschiedenartige Anerbieten finanzieller Art an einzelne Kollegen, unter dem Deckmantel der gegenseitigen Verschwiegenheit (Lindenruh Glogau). Hier sind sich alle Kollegen einig, daß solchen Manöverationen aufs schärfste entgegengetreten werden müsse und fordern zugleich alle Kollegen Deutschlands im Kampf ums Dasein mit der Bitte auf, uns Schlesier in dieser Beziehung zu unterstützen, wenn es gilt, die zentralen Vereinbarungen zu halten, und die Bemühungen der Unternehmer, den Reichstarif nach ihrer Methode zu ändern, zu durchkreuzen. Sie dürfen im andern Falle auch der Solidarität schlesischer Kollegen gewiß sein.

Die Tapetenbranche.

Tarifverhandlungen in der Tapetenindustrie.

Der Tarif, der die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Tapetenindustrie regelnd bestimmte, lief am 30. Juni ab und veranlaßte neue Verhandlungen, um auch für die nächste Zeit allgemein tariflich geregelte Verhältnisse in der Tapetenindustrie zu schaffen. Am 22. Juni fanden deshalb in Berlin Verhandlungen statt, deren Ergebnis mit Recht das Organ der

Fabrikarbeiter, der »Proletarier«, als windig bezeichnete. Die beginnende Wirtschaftskrise übte ihre Wirkung schon aus und ließ die Unternehmer, genau wie bei uns, alle Forderungen der Arbeiter ablehnen und ganz deutlich durchblicken, daß auch die Unternehmer in der Tapetenindustrie, die angeblich vor weitgehendem Verständnis der sozialen Lage der Arbeiterschaft triefen, Morgenluft wittern. Herr Thomas, der Krefelder Tapetenfabrikant, konnte in dieser Beziehung aus seinem Herzen keine Mördergrube machen und bestätigte durch den Ausspruch: Es weht ein anderer Wind! die Richtigkeit.

Wie alle Gewerbe, so wird auch die Tapetenindustrie von der Wirtschaftskrise heftig geschüttelt. Während eine Reihe Betriebe ganz erheblich verkleinert arbeiten, haben andere schon den Betrieb ganz eingestellt und es fehlt nicht an Auslassungen, daß die Schließung von Betrieben noch größeren Umfang annehmen soll. Ob an dieser mäßlichen Lage der Tapetenindustrie nicht die eigenartige Preisbildung eine Schuld hat, wollen wir nicht untersuchen, jedoch ein wenig »Falschheit« der derzeit den Herrenstandpunkt herauskehrenden Tapetenbarone dürfte dabei sein, um der Arbeiterschaft klar zu machen, daß ein anderer Wind weht.

Der Thomas'sche Wind wurde dann allerdings im Laufe der Verhandlungen etwas gedämpft und führte zu folgenden »windigem« Ergebnis:

I. Für Drucker und Fadarbeiter in allen Ortsklassen wird auf die bestehenden tarifmäßigen Lohnsätze ein Aufschlag von 20 Pfg. pro Stunde gewährt.

II. Auf die bestehenden tarifmäßigen Lohnsätze der männlichen Hilfsarbeiter werden folgende Lohnzulagen pro Stunde genehmigt:

Ortsklasse	I.	II.	III.
unter 17 Jahren	10 Pf.	5 Pf.	— Pf.
von 17—19 Jahren	20 „	10 „	10 „
von 19—21 Jahren	30 „	30 „	20 „
über 21 Jahren	40 „	40 „	30 „

Weiter wurden noch folgende Vereinbarungen getroffen:

»Lohnkürzungen finden nicht statt. Die bisherigen Lohnsätze bleiben in jenen Betrieben und bei denjenigen Arbeitern und Arbeiterinnen bestehen, deren bisherige Lohnsätze über die jetzigen Zugeständnisse hinausgehen. Wo bisher über den Tarif bezahlt wurde, die Löhne aber die gemachten Zugeständnisse nicht erreichen, werden diese auf die neuen Tariflohnsätze erhöht.«

Für die Betriebe im besetzten Rheinland in den Städten Beuel, Bonn, Köln und Krefeld wurden besondere Lohnsätze festgelegt.

Die besondere Lohnregelung für die Städte des besetzten Gebietes gilt jedoch nur für den Monat Juli. »Wegen der Fortsetzung dieser Sonderregelung werden von den in Frage kommenden Firmen gemeinschaftlich von Monat zu Monat bis zum Ablauf des Lohn tariffs besondere Verhandlungen unter Beteiligung der vertragschließenden Verbände gepflogen.«

Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die gemachten Zugeständnisse der Unternehmer recht »windig« ausgefallen sind, kam die Verhandlungskommission der Arbeiter mit den Unternehmern überein, daß die Arbeiterschaft in den Betrieben über Annahme oder Ablehnung des neuen Vertrages, dessen Lohnsätze bis zum 30. September gelten sollen, entscheiden soll. Der Arbeitsvertrag soll für ein Jahr abgeschlossen werden, und zwar bis zum 30. Juni 1921 mit sechs wöchiger Kündigung.

Diese Entscheidung der Arbeiter hat stattgefunden und das »windige« Ergebnis ist in den Orkus gesenkt worden. Von 48 Betrieben haben 35 Betriebe für glatte Ablehnung votiert und nur 13 Betriebe für bedingte Annahme entschieden. Zu der aus dieser Ablehnung herauswachsenden Frage: Was nun? nahm eine am 25. Juli in Hannover tagende Reichskonferenz der Arbeitnehmer in der Tapetenindustrie Stellung und legte nach Prüfung aller Umstände ihre Ansicht und Vorschläge in nachstehender Entschließung nieder:

»Die am 25. Juli 1920 im Gewerkschaftshause zu Hannover tagende Konferenz der Vertreter der deutschen Tapetenarbeiterschaft, hat zu den von Arbeitgeberseite gemachten Vorschlägen für einen neuen Arbeits- und Lohnvertrag Stellung genommen.

Trotzdem von einem Abbau der Preise für die wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsartikel noch keine Rede sein kann, im Gegenteil, durch die abnormale Gewährung von Frührodprämien an die Landwirtschaft, ferner durch höhere Kartoffelpreise eher noch eine Erhöhung der Preise für die notwendigsten Lebensmittel zu erwarten ist, stimmen die Vertreter der Tapetenarbeiterschaft den Lohnvorschlägen der Arbeitgeber der Tapetenindustrie zu unter der Voraussetzung, daß den Fadarbeitern dieselben Zulagen gewährt werden wie den Hilfsarbeitern über 21 Jahre, ferner daß den Arbeiterinnen unter 19 Jahren 10 Pfg., über 19 Jahre 20 Pfg. pro Stunde zugebilligt werden und daß die neuen Lohnsätze vom 1. Mai 1920 an Geltung erlangen.

Da der vorgeschlagene Arbeitsvertrag gegenüber dem bisherigen Tarifvertrag Verschlechterungen aufweist, wird beantragt, den bisherigen Arbeitsvertrag bis zum 30. September 1920 zu verlängern.

Für den Abschluß eines neuen Arbeitsvertrages soll als Verhandlungsgegenstand der vom Vor-

stand des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands eingesandte Entwurf dienen.

Die Arbeiterschaft der Tapetenindustrie hat sehr wohl Verständnis für die wirtschaftliche Lage der Industrie gezeigt, ist jedoch infolge der bisher erfolgten geringen Entlohnung außerstande von ihren minimalen Forderungen abzusehen und beauftragt die Organisationsleitung und die Verhandlungskommission, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln für die Verwirklichung der Forderungen einzutreten.

Mit der Annahme dieser Entschliebung traten die Tarifberatungen in der Tapetenindustrie in ein neues Stadium ein und es lag an der Stellungnahme der Unternehmer, ob in der Tapetenindustrie doch noch ein Tarif zustande kommt. Am 14. August kam es in Hannover erneut zu Tarifberatungen, deren Ergebnis ein neuer Arbeitsvertrag sowie Lohnstarif ist. In dem Einladungsschreiben zu den Verhandlungen hatte der Arbeitgeberverband darauf hingewiesen, daß die am 22. Juni gemachten Zugeständnisse infolge der schwierigen Lage der Industrie nicht mehr aufrecht erhalten werden könnten und in der Vorbesprechung der Unternehmer war nicht von einer Lohnerhöhung, sondern nur von einem Abbau der Löhne um 10 Prozent gesprochen worden.

Trotz der weit auseinandergehenden Forderungen konnte nach langer Beratung ein Ergebnis erzielt werden dadurch, daß die Unternehmer die Lohnvorschläge der Arbeiter annahmen, dafür im Arbeitsvertrag einige Zugeständnisse von den Arbeitern gemacht wurden. Wenn auch der Arbeitsvertrag nicht allen Anforderungen entspricht, so stellt er doch etwas anderes dar als die Vorschläge der Unternehmer am 22. Juni d. J. In der Ferienfrage konnten nicht mehr Urlaubstage erreicht werden, dagegen wurde festgelegt, daß bestehende bessere Arbeitsbedingungen in bezug auf Ferien, Wasch- und Ankleidepausen für die zurzeit im Betriebe Beschäftigten nicht verschlechtert werden dürfen. Ebenso wurde unter Schlichtung von Streitigkeiten bestimmt, daß die Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer an der Schlichtung von Streitigkeiten mitwirken sollen.

Der neue Lohnstarif sieht 3 Klassen vor und setzt folgende Lohnsätze in Geltung:

Ortsklasse	I	II	III
Drucker an Masch. bis 4 Farben	4,60 Mk.	4,25 Mk.	3,60 Mk.
„ „ von 6-8	4,95 „	4,60 „	3,95 „
„ „ über 8	5,15 „	4,80 „	4,20 „
Grundriener	4,60 „	4,25 „	3,60 „
Farbmischer	4,95 „	4,60 „	3,95 „
Handdrucker	4,55 „	4,20 „	3,55 „
Selbständige Packer (Expedienten)	4,60 „	4,25 „	3,60 „
Männl. Hilfsarbeiter bis 17 Jahr	1,60 „	1,30 „	1,10 „
„ „ von 17-19	2,70 „	2,30 „	2,10 „
„ „ 19-21	3,10 „	2,80 „	2,50 „
„ „ über 21	4,10 „	3,70 „	3,30 „
Weibl. „ bis 17	1,00 „	0,90 „	0,80 „
„ „ von 17-19	1,70 „	1,60 „	1,45 „
„ „ 19-21	1,85 „	1,75 „	1,60 „
„ „ über 21	2,30 „	2,20 „	2,10 „

Die Erhöhung der Reichstariflöhne bedeutet keine generelle Erhöhung aller Löhne. Nur diejenigen Löhne werden bis auf die neuen Reichstariflöhne erhöht, die diese Höhe, einschließlich aller besonderen Zulagen, bisher nicht bereits erreicht hatten. Die Bezahlung der Tariflöhne gibt dem Arbeitgeber Anspruch auf normale Arbeitsleistungen. Bereits bestehende höhere Löhne sollen nicht gekürzt werden, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist. Ausgenommen hiervon sind die Städte des besetzten Gebietes.

Für die Städte im besetzten Gebiet: Beuel, Bonn, Duisburg, Köln und Krefeld gelten folgende Sätze für die Monate Juli und August.

Drucker an Maschinen bis 4 Farben	5,- Mk.
„ „ von 6-8	5,35 „
„ „ über 8	5,55 „
Grundriener	5,- „
Farbmischer	5,35 „
Handdrucker	5,35 „
Selbständige Packer (Expedienten)	5,- „
Männliche Hilfsarbeiter bis 17 Jahr	1,60 „
„ „ von 17-19	2,70 „
„ „ 19-21	3,20 „
„ „ über 21	4,40 „
Weibliche Hilfsarbeiter bis 17	1,10 „
„ „ von 17-19	1,80 „
„ „ 19-21	2,10 „
„ „ über 21	2,60 „

Über die weitere Gestaltung in den folgenden Monaten beraten die vertragschließenden Verbände unter Zuziehung der beteiligten Firmen.

Der Reichslohnstarif tritt mit dem 1. Juli 1920 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 1920.

Die Gültigkeitsdauer verlängert sich jeweils um 3 Monate, wenn nicht mindestens 6 Wochen vor Ablauf, vom Tage der Zustellung der Kündigung an abrednet, gekündigt wird.

Befriedigt der Tarif auch sicherlich nicht die Wünsche der Tapetenarbeiter, so ist er doch ein Zeichen dafür, daß die Gewerkschaften in der Lage sind, den Gelüsten der Unternehmer wirksam Paroli zu bieten und trotz ungünstiger Wirtschaftslage die Interessen der Arbeiter zu vertreten.

Inwieweit es, nach diesen Verhandlungen zu urteilen, möglich sein wird, bei den kommenden Beratungen im Formstehergewerbe noch eine Lohnerhöhung herauszuholen, wird jeder Kollege selbst zu beurteilen wissen. Die Unternehmer der Tapetenindustrie drohen den Formstehereibesitzern, die zweijährige Musterkarte zur Einführung zu bringen, wenn nicht ein Preisabbau für Muster eintritt. Auch dieser Faktor wird bei den Verhandlungen eine Rolle spielen.

Feuilleton.

Zur Kunst Max Klingers.

Der Gedanke, das Entwerfen, Die Gestalten, ihr Bezug, Eines wird das andre schärfen, Und am Ende sei's genug! Wohl erfindend, klug ersonnend, Schön gebildet, zart vollbracht — So von jeher hat gewonnen Künstler kunstreich seine Macht. Goethe.

Mit Max Klingers Tod hat nicht nur die deutsche bildende Kunst einen großen Meister verloren, sondern das gesamte Geistesleben unserer Zeit verliert mit ihm einen wahrhaft schöpferischen Denker. Wie alle neuschöpferischen Geister — ganz gleich mit welchen technischen Mitteln sie ihre Gedanken, ihr Schauen und Empfinden offenbaren — sich mit der Welt, ihren Händeln, Ideen und Leidenschaften, mit ihrer Gedanken- und Gefühlsweise auseinandersetzen und ihnen ihren persönlichen Zauber aufprägen, so hat auch Klinger als Künstler der Gegenwart unser Lebensgefühl unendlich bereichert und vertieft. Damit ist schon genug ausgesprochen, daß Klinger mit seiner Kunst nicht allein der Form und Farbe huldigte, und der impressionistischen Kunstanstaltung: »Die Kunst für die Kunst« nicht unterlag war. Seine unermesslich bewegte Phantasie rief alle Mächte der Seele hervor. Ein wundervoller Reichtum gestalteter Gedanken über Leib und Leben, über Sehnen, Hoffen, Kämpfen und Verzweifeln, über Freuden und Schmerzen, über Liebe, Weib und Tod, ist sein vollbrachtes großes Werk. Die vorwiegend deutsche Eigenart des Spintisierens über alle Rätsel des Lebens, tritt in Klingers Werk besonders stark hervor. Ein faustisches Grübeln über das, »was die Welt im Innersten zusammenhält«, und der Hamletsche Widerstreit des Innern mit dem Äußern ist gepaart mit Nervosität und haarscharfer Empfindsamkeit. Die tragischen Schicksale der Menschheit und die seelisch-leisesten Nuancen im Leben des einzelnen sowie urwüchsiges Naturgefühl, aufbrausende Leidenschaft, höchste Glückseligkeit, Gedankenblitze und nachhaltige innere Erlebnisse hat der Meister mit feurigem Temperament gestaltet. Mit zwingender Gewalt des Ausdrucks lernt er uns im unbegrenzten All einer schöneren Welt zu atmen und andachtsvoll erschauern. Aus allen Lebenstiefen, aus allen Natur- und Geisteswelten, von der Antike und aus dem Reich der Bibel, vom Christentum bis zur modernen Kultur, dem sozialen Elend schuf er neue Ausdrücke und Sinnbilder. Ein promethisches Ringen nach innerer Befreiung!

Klinger war Denker, Dichter und Musiker, der seine philosophischen Ideengänge, seine phantastisch-poetischen Empfindungen und sein reiches musi-

kalisches Stimmungsleben in tief sinnige und gedankenreiche Symbolik kleidete und in bildhaften Formen und Gestalten aussprach. Allgewaltig wirkt in seinen Schöpfungen die Phantasie! Alle Kulturelemente zog er zusammen und schuf aus ihnen seine eigenen Ideen, formte sie in allen Techniken, deren sinnliche Wirkungen der Meister erfinderisch erweiterte. Klinger war Radierer, Maler und Bildhauer. Von ihm stammt nicht allein das Wort »Griffelkunst«, er war es auch, der für die künstlerische Gleichwertung der selbständigen graphischen Techniken und originalen Radierung eintrat und ihr wieder jene hohe Schätzung erringen half, die sie bereits zu Zeiten Dürers, Rembrandts und Gloyas besessen hatte. Gleich diesen Meistern war Klinger der geborene Radierer, der alle Möglichkeiten dieses beliebten graphischen Ausdrucksmittels erprobte. Die gefügige und wirkungsvolle Verbindung der Atztechnik mit der Stichelarbeit hat er besonders gern verwandt und zu einer seither schätzenswerten Kunst erhoben. Seinen großen radierten Zyklen, die von poetischem und musikalischen Geist durchseelt sind, haftet vielfach noch ein philosophisch-literarischer Zug an. Sie sind zu einem Nacheinander von Erlebnissen politischer, moralischer oder philosophischer Ideen verkettet, die nur zusammenhängend betrachtet sein wollen, wenn ihre rhythmische und dramatische Spannkraft voll zur Geltung kommen soll. In diesen Bilderfolgen ist manches hineingeheimnißt, das nur wenig Auserwählte voll auszudeuten vermögen. Die unmittelbaren Beziehungen zwischen Künstler und Publikum sind leider infolge Fehlens eines gesammelten Ausdrucks unserer Lebensanschauung aufgehoben, weshalb heute mehr als je Kunstwerke einer Erklärung und Ausdeutung für das Publikum bedürfen. Unserer Zeit fehlt nur einmal das gleiche Lebensgefühl einer durch alle Bevölkerungskreise rhythmisch verbundenen Kultur. Hinzu kommt, daß Klinger eine ganz eigenartige Künstlerpersönlichkeit ist, die weit abseits der ausgetretenen Pfade steht. Da jedoch seine Kunst tief in unserer Zeit wurzelt, soll jeder, der seine Zeit innerlich miterleben will, den Weg zu ihm nicht scheuen.

Als Maler erstrebte Klinger einen Monumentalstil, welcher der Gesamtwirkung des Raumes einzugliedern sei. Ihm fehlten die zu schmückenden Räume. Er übertrug das Freilichtproblem auf das monumentale Figurenbild, läßt jedoch seine Gestalten nicht in Luft und Licht aufgelöst erscheinen, sondern betont das plastische Element und die zeichnerische Art. Auch hier steht der Mensch im Mittelpunkt seiner Kunst, den er als höchste Schönheit der sichtbaren Welt in seiner Beziehung zum Raum verherrlicht und darstellt.

Mit seinen plastischen Werken, die wiederum in mannigfachen Materialien ausgeführt sind, vermehrte der Meister den Vorrat an Bildnissen großer Geister aus dem Reiche der Kunst und des Gedankens. Er hat seine Helden mit neuem Leben erfüllt und uns die Vorstellung vom Wesen ihres Geistes zum unauslöschlichen Besitztum gemacht. Wie uns Menzel das Bild Friedrichs des Großen, Feuerbach die Gestalt der Iphigenie, Danneker unseren Schiller als bildlich lebende Vorstellung in das Gedächtnis meißelten, so Klinger den ihm wesensverwandten Beethoven und andere hervorragende Meister, namentlich Musiker. Den Vertretern männlicher Erhabenheit und Größe im plastischen Werk Klingers stehen warmblütige Frauenakte mit schwelendem Lebensgefühl gegenüber, und in der »Salome« der Typus des erbarmungslos-verführerischen, feinnervig-lüsternden Raubtier-Weibes. Klinger war Seelenschilderer, der die ganze Skala menschlicher Leidenschaften beherrschte.

Zum Schluß sei noch auf Klingers reichhaltige Ornamentik, auf seine kunstgewerblichen Arbeiten und seine geistreichen Blätter für angewandte Graphik aufmerksam gemacht. Doch mehr als Worte vermögen des Künstlers Werke den Genius verkünden, die in fast allen öffentlichen Kunstsammlungen vertreten sind, besonders stark aber im Museum seiner Vaterstadt Leipzig, im Dresdener Kupferstichkabinett, in der Berliner Nationalgalerie und in der Kunsthalle zu Bremen.

M. Schamberger.

„Betromit“ Schnelltrockenmittel „Extrakt“ trocknet nicht ein, bildet selbst bei langsamem Verbrauch keine Haut, kann restlos verbraucht werden.

„Steingummi“ flüssige, Ersatz für echtes Gummi-arabicum, stets gebrauchsfertig, zum Präparieren von Lithographiesteinen, Zink- u. Aluminiumplatten.

„Enoldin“ — Druckfett — speziell für schlecht zu verdruckende Farben und Papiere.

„Enol“ — Drucktinktur — sehr geeignet für Brotziedruck.

„Goljad“ vorzügliches Reinigungs- u. Auswaschmittel ist wasserhell, milde im Geruch, und nicht feuergefährlich.

empfiehlt
H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstraße 49.
Fabrik chem. techn. Präparate für Druckereien.

Inserate sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Conrad Müller Schkeuditz bei Leipzig, Augustastraße 8, zu senden

ZINKDRUCKPLATTEN

1a. Zinkätz-, Auswaschtinktur, Neuschleifen gebrauchter Platten.
KARL MESS, G. m. b. H., BERLIN SO. 36, Wiener Straße 60
Fernruf: Moritzplatz 12269.

Heliogravuren

Kunstblätter u. Heliogravuren in feinstem Farbendruck, Blumen, Landschaften und Figuren

Das Tauschieren und Ätzen der Metalle

Preis für Inland inkl. Porto 1,80 Mk., für Ausland inkl. Porto 3,60 Mk.
Conr. Müller, Schkeuditz-Leipzig.

empfehlen
Fritz Pungs, Frankfurt a. M., Laubstraße 14.
Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt. Abbildungen und Preisliste gratis.